

Dringliches P O S T U L A T von Roger Liebi (SVP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Schluss mit der Überdotation des NFA

Der Regierungsrat wird eingeladen, gegenüber dem Bund umgehend und unmissverständlich einzuverlangen, die Überdotation des Ressourcenausgleichs im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) zu beenden und eine Überdotation in Zukunft auszuschliessen.

Roger Liebi
Alex Gantner
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs ist der Ressourcenausgleich dafür vorgesehen, das Ressourcenpotenzial unter den Kantonen anzugleichen. Das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Bundes sieht eine grosszügige Lösung vor: Alle Kantone sollen auf mindestens 85 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials pro Kopf der Schweiz angehoben werden.

Wie den neuesten Zahlen des Bundes für 2017 zu entnehmen ist, wird jedoch massiv mehr Geld umverteilt, als nötig wäre, das Minimalziel einzuhalten. Letztes Jahr wurde der ärmste Kanton auf 87.3 Prozent des Durchschnitts angehoben, dieses Jahr bereits auf 87.8 Prozent. Das geltende Ziel von 85 Prozent wird massiv überschritten, und die darüber liegende Summe (Überdotation) steigt von Jahr zu Jahr stetig an. Der Zürcher Finanzdirektor beziffert die Überdotation 2017 auf rund 750 Mio. Franken. Sie dürfte 2018 auf zirka 1 Milliarde Franken steigen. Da der Kanton Zürich etwa 13 Prozent der Ausgleichssumme trägt, bezahlt er wohl gegen nächstes Jahr 100 Mio. Franken zu viel. Das entspricht ungefähr zwei Steuerprozenten.

Davon profitieren einige Nachbarkantone ganz offensichtlich. So erhält der Kanton Aargau im Jahr 2017 mit 267 Mio. Franken sogar 33 Mio. Franken mehr als 2016, obwohl sein Ressourcenindex nur leicht von 87.7 auf 87.0 sinkt und klar über dem Wert von 85 Prozent liegt. Mit dieser Ausgleichszahlung wird er auf 92 Prozent des Durchschnitts angehoben, was unerhört, nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel ist. Auch der Kanton St. Gallen erhält mit total 424 Mio. Franken 25 Mio. Franken mehr als letztes Jahr, obwohl sein Ressourcenindex nur um 0.3 Prozentpunkte gefallen ist. Der Ressourcenindex vom Kanton Thurgau steigt von 78.6 auf 79.2 an. Trotzdem bleibt die Ausgleichszahlung zugunsten des Kantons Thurgau gleich hoch wie letztes Jahr, womit der Index auf 89.4 Prozent des Durchschnitts angehoben wird. Auch für den Kanton Glarus steigt die Ausgleichszahlung, obwohl sein Ressourcenindex steigt.

Diesen Luxus der Überdotation soll nun weiterhin der Kanton Zürich massgeblich mitfinanzieren. Bekanntlich ist das Erreichen des Mittelfristigen Ausgleichs gemäss Kantonsverfassung in Frage gestellt, was eine Leistungsüberprüfung der Regierung auslöste (Lü16). Gleichzeitig schweigt man in den Nachbarkantonen zu diesem offensichtlichen Missverhältnis, obwohl sie nachweislich direkt von der Zürcher Wirtschaft profitieren. Es mutet nach Vogel-Strauss-Politik an, wenn man nicht wahrhaben will, dass man als Nehmerkanton mittel- und langfristig selber, allenfalls überproportional, negativ betroffen sein wird, wenn man die Geberkantone zu stark und über das gesetzliche Minimum beansprucht.

Schon seit Jahren weisen Vertreter aus Regierung und Parteien des Kantons Zürich gegenüber Bund und Kantonen auf die Überdotations hin. Beim letzten Dotationsbeschluss für die Jahre 2016-2019 war diese Fehlentwicklung nicht mehr übersehbar. Trotzdem hat das Bundesparlament, offensichtlich unter dem Druck der Nehmerkantone und ihrer Vertreter, nur eine Minikürzung vorgenommen. Nun zeigt es sich, dass die Geberkantone damals Recht hatten und eine stärkere Kürzung sinnvoll gewesen wäre.

Der Bundesrat ist aufgefordert nun endlich einzuschreiten und die Dominanz der 19 Nehmerkantone gegenüber den 7 Geberkantonen zu brechen. Es ist schlicht unzulässig, wie die Mehrheit der Nehmerkantone jede richtige Änderung verwässern, verzögern oder gar blockieren.

Begründung der Dringlichkeit

Der Regierungsrat benötigt die Unterstützung des Parlaments in dieser Frage umgehend, da weitere Gespräche und Verhandlungen (Konferenz der Kantonsregierungen) anstehen und ein positiver Ausgang die kantonalen Budgets für 2017 bis 2019 entlasten kann, was als Kompensationsmassnahme betreffend LÜ16 einfließen könnte.

| | | | | |
|-------------|--------------|-----------------|----------------|---------------|
| F. Albanese | B. Amacker | H. Amrein | M. Arnold | E. Bachmann |
| B. Balmer | H. Bär | A. Bender | A. Berger | M. Biber |
| H. Boesch | E. Bollinger | D. Bonato | A. Borer | R. Brazerol |
| H. Brunner | R. Burtscher | L. Camenisch | P. Dalcher | N. Fehr Düsel |
| B. Fenner | B. Fischer | R. Frei | B. Frey | A. Furrer |
| R. Fürst | N. Galliker | A. Geistlich | A. Gut | M. Haab |
| B. Habegger | C. Hänni | M. Hauser | J. Hofer | B. Hofmann |
| O. Hofmann | B. Huber | M. Hübscher | Ch. Hurter | R. Isler |
| A. Jäger | C. Keller | D. Kläy | P. Koller | K. Kull |
| J. Kündig | W. Langhard | K. Langhart | S. Leuenberger | Ch. Lucek |
| Ch. Mettler | T. Mischol | U. Moor | Ch. Müller | U. Pfister |
| P. Preisig | H. Raths | M. Rinderknecht | M. Romer | S. Rueff |
| R. Scheck | R. Schmid | S. Schmid | C. Schmid | Ch. Schucan |
| D. Schwab | A. Steinmann | J. Sulser | J. Trachsel | R. Truninger |
| P. Uhlmann | T. Vogel | P. Vollenweider | D. Wäfler | U. Waser |
| T. Weber | S. Wettstein | O. Wyss | E. Zahler | M. Zuber |
| H. Züllig | | | | |